

Exposé "Mühlwiesen I & II"

Gewerbe-Bauplätze in Murrhardt-Fornsbach (Im Beundle)

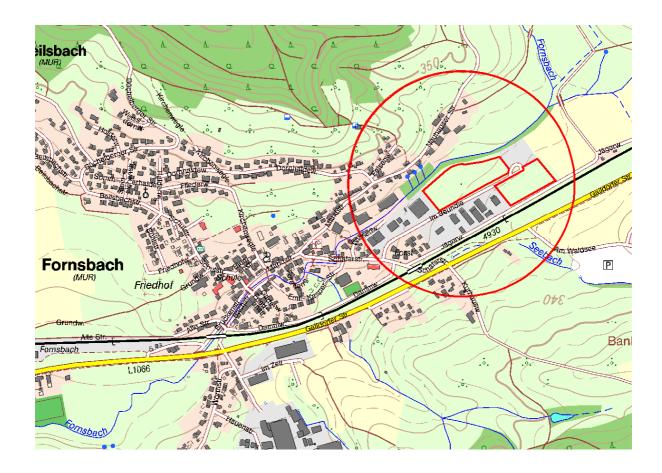


I. <u>Lageplan</u>



II. Lage und Beschreibung

Das Gewerbegebiet Mühlwiesen liegt an der Landesstraße L 1066 6 km östlich vom Stadtzentrum Murrhardt im Stadtteil Fornsbach und bietet somit eine gute Verkehrsanbindung an die B 14 Richtung Stuttgart und Schwäbisch Hall.



Wegbeschreibung

- > Von Murrhardt her kommend Richtung Fornsbach
- > bleiben Sie auf der L 1066 Richtung Gaildorf (sie fahren am Baumarkt Stabilo vorbei)
- > biegen Sie links in das Gewerbegebiet Beundle und Mühlwiesen ein
- > biegen Sie rechts in die Straße Im Beundle ein

Allgemeines sowie Besonderheiten zu den Bauplätzen

Die Größe der Bauplätze kann individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden. Auf eine Aufteilung in einzelne Bauplätze wurde aufgrund dessen bislang verzichtet.

Die Gewerbeflächen liegen im Geltungsbereich der Bebauungspläne Mühlwiesen I und Mühlwiesen II und sind als GE (Gewerbegebiet) und GEb (beschränktes Gewerbegebiet) ausgewiesen. Das Gewerbegebiet umfasst eine Fläche von ca. 65.000 m² hiervon sind ca. noch 27.000 m² verfügbar. Die Breitbandversorgung ist hier mit DLS 16 Mbyte gewährleistet.

Die Grundstücke sind sofort bebaubar.

Zulässig sind max. II Geschosse. Die Grundflächenzahl liegt zwischen 0,4 und 0,5 die Geschossflächenzahl zwischen 0,55 und 0,7.

Der Bebauungsplan kann Ihnen auf Wunsch als PDF zugeschickt werden.

Folgende Branchen sind im Gewerbegebiet angesiedelt

- Holzbau
- Dienstleistung
- Lederverarbeitung (Endverarbeitung)
- Nutzfahrzeugtechnik
- Versandhandel
- PC Hard- und Software f
 ür Industrie
- KFZ

III. Freie Flächen und Verkaufspreise

Grundstücksnummern	Verfügbare Fläche	Preis pro m ²
Flst. 152/0	16.751 m²	75 €
Flst. 322	10.209 m ²	75 €

Im Verkaufspreis enthalten:

 erstmaligen Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (Straßen-Erschließungsbeitrag, Abwasserbeitrag sowie Wasserversorgungsbeitrag)

Im Verkaufspreis <u>nicht</u> enthalten:

- Anschlussbeiträge und Kosten für Strom (SÜWAG) und Telefon
- Notariats- und Grundbuchkosten
- Grunderwerbsteuer
- Hausanschlusskostenpauschale für die bereits vorverlegten Hausanschlussleitungen für Wasser und Abwasser
- Vermessungskosten

IV. <u>Erbbaupacht statt Kauf</u>

Anstelle eines Kaufes besteht die Möglichkeit einer **Erbbaupacht** mit folgenden Modalitäten:

- Für die Umsiedlung einheimischer Betriebe oder die Ansiedlung von Existenzgründern wird bei der Vermarktung der städtischen Gewerbebauflächen im Teilort Fornsbach ab sofort alternativ zum Verkauf ein Erbaupachtmodell für eine Laufzeit von 20 Jahren angeboten.
- Der Erbbauzins vom jeweiligen Grundstückswert (zur Zeit 75 €/m²) beträgt vom 1.-3. Jahr 2 %, vom 4.-6. Jahr 3 %, vom 7.-9. Jahr 4 %, vom 10.-12. Jahr 5 % und ab dem 13. Jahr 6 %.
- Der Erbbauberechtigte kann sich während der Laufzeit des Erbbaurechts jederzeit zum Erwerb des Grundstücks entschließen. Bis einschließlich zum 5. Jahr nach Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wird zugesichert, dass der Grundstückspreis für den Erwerbsfall nicht weiter angehoben wird.

V. <u>Förderung durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum</u> (ELR)

Über die Stadtverwaltung Murrhardt können bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen und bei der Weiterentwicklung von Gewerbebetrieben für den Kauf von Gewerbebauland Fördermittel aus dem Zuschussprogramm "Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum" (ELR) beantragt werden.

Je nach Konzeption sind in der Vergangenheit Investitionen in Gewerbegrundstücke und –objekte bis zu einem Volumen von max. 15 % der Investitionssumme gefördert worden.

Gerne helfen wir Ihnen hier weiter.

VI. Abwicklungsmodalitäten und wichtige Informationen

- Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat.
- Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss des notariellen Kaufvertrags zur Zahlung fällig.
- Nach dem Kaufvertrag muss innerhalb eines Jahres mit dem Bau des Gewerbebaus begonnen und dieses innerhalb von zwei Jahren fertig gestellt werden.

VII. Ansprechpartner bei der Stadt Murrhardt:

Fragen zu den Bauplätzen und der Förderung?

Uwe Matti Fachdienst 2 (Wirtschaft, Kultur und Tourismus) Wirtschaftsförderung Rathaus, Marktplatz 10, Zimmer R 210

Tel.-Nr.: 07192/213-200 Fax-Nr.: 07192/213-299 E-Mail: u.matti@murrhardt.de

Fragen zum Bebauungsplan und Baurecht?

Wolfgang Schmidt Fachdienst 4 Stadtentwicklung und Immobilienmanagement Amtshaus, Klosterhof 11,

Tel.-Nr.: 07192/213-400 Fax-Nr.: 07192/213-499

E-Mail w.schmidt@murrhardt.de